

Das Gesundheitssystem darf kein Ort für Gewinnmaximierung sein

VdK-Präsidentin Verena Bentele kritisiert iMVZ

Der Sozialverband VdK setzt sich für ein gemeinwohlorientiertes Gesundheitssystem ein, das den Menschen eine gute, medizinisch notwendige Versorgung zur Verfügung stellt. Diese Aufgabe ist mit einer Ausrichtung auf Gewinnmaximierung grundsätzlich nicht vereinbar. Zwanzig Jahre Fallpauschalen-System in Krankenhäusern, in denen es zu betriebswirtschaftlich begründeter Fehl- und Überversorgung gekommen ist, haben das gezeigt.

Im ambulanten Bereich sind die Folgen nicht weniger schädlich. Für den Sozialverband VdK ist es grundsätzlich inakzeptabel, wenn Private-Equity-Fonds durch investorengeführte medizinische Versorgungszentren (iMVZ) kurzfristig Gewinnmargen von 15 bis 20 Prozent aus dem solidarisch finanzierten Gesundheitssys-

tem abführen wollen bzw. können. Da passt es nur ins Bild, dass diese Gewinne mehrheitlich nicht in Deutschland, sondern in Niedrigsteuerländern versteuert werden. Das eigentliche Problem ist jedoch, wenn zur Gewinnmaximierung nicht im Interesse der Patientinnen und Patienten gehandelt wird. Darauf gibt es zahlreiche Hinweise: iMVZ rechnen im Vergleich deutlich mehr Leistungen mit den Kassen ab, was auf eine Überversorgung hindeutet. Berichte auch von Zahnärztinnen und Zahnärzten über nicht notwendige, aber aus wirtschaftlichem Druck oder von nicht qualifiziertem Personal durchgeführte Behandlungen sind für den VdK alarmierend. Zudem versorgen iMVZ Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftige seltener im Rahmen von Hausbesuchen. Das ist für sich genommen proble-

matisch, deutet aber auch erneut auf die generelle Fokussierung auf gewinnbringende Eingriffe hin. Schließlich konzentrieren sich iMVZ in städtischen, einkommensstarken Regionen und leisten damit kaum einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Versorgung in der Fläche.

Vor diesem Hintergrund lehnt der Sozialverband VdK iMVZ grundsätzlich ab und fordert eine entsprechende Regulierung. Es müssen gesetzliche Voraussetzungen für die Einführung eines Transparenzregisters geschaffen werden, um Klarheit über Strukturen zu schaffen. Zulassungsausschüsse müssen die Eignung von MVZ überprüfen und eine ärztliche Besetzung der Träger muss durchgesetzt werden. Auch sollten MVZ an eine Region gebunden werden. Grundsätzlich sollte es ein Fremdbesitzverbot für Arztpraxen geben, das heißt, die ärztliche Approbation muss Voraussetzung für die Betriebserlaubnis von MVZ und Arztpraxen sein. Kommunen müssen hiervon ausgenommen sein, ihnen sollte im Gegenteil im Sinne der Versorgung vor allem in strukturschwächeren Gebieten die Gründung von MVZ bzw. Praxen erleichtert werden. Generell sind MVZ ein wichtiger Teil der ambulanten Versorgung geworden, sie werden hier nicht grundsätzlich infrage gestellt.

Im Jahr 2023 stellten zahnärztliche iMVZ mit 87 Standorten in Bayern noch eher eine Minderheit dar. Gleichzeitig ist es höchste Zeit, einer weiteren Ausbreitung in allen Fachbereichen einen Riegel vorzuschieben. In der Politik herrscht weitgehende Einigkeit, dass iMVZ stärker reguliert werden müssen. Trotzdem passiert bislang zu wenig. Bundesgesundheitsministerin Nina Warken sollte so schnell wie möglich eine umfassende Regulierung einleiten. Transparenz über Inhaberstrukturen herzustellen ist wichtig, aber bei Weitem nicht ausreichend.

VdK-Präsidentin Verena Bentele fordert Maßnahmen gegen die weitere Ausbreitung von iMVZ.



© Susie Knoll



67. BAYERISCHER ZAHNÄRZTETAG

Grenzgänge der Prothetik – Wie würden Sie entscheiden?

22.–24. OKTOBER 2026
THE WESTIN GRAND MÜNCHEN

INFORMATIONEN

OEMUS MEDIA AG

Tel.: +49 341 48474-308

Fax: +49 341 48474-290

E-Mail: zaet2026@oemus-media.de



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer



Europäische Akademie
für zahnärztliche
Fort- und Weiterbildung
der BLZK



Kassenzahnärztliche
Vereinigung Bayerns

